



### **Anwesend waren:**

Frau Katharina Brederlow	Beigeordnete
Herr Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Birgit Schmeil	Mitarbeitervertreterin
Herr Christian Heine	BMA
Frau Heike Schaarschmidt	Verwaltung
Herr Goswin van Rissenbeck	Betriebsleiter Eigenbetrieb für Arbeitsförderung
Frau Marion Kirchbach	Protokollführerin

### **zu        Einwohnerfragestunde**

---

Es gab keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern.

### **zu 1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Sitzung wurde eröffnet und geleitet von der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau Katharina Brederlow. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zum Zeitpunkt der Sitzungseröffnung waren 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 2        Feststellung der Tagesordnung**

---

Frau Brederlow teilte mit, dass zur bestehenden Tagesordnung unter Punkt 8 des öffentlichen Sitzungsteils folgende Ergänzungen vorgeschlagen werden:

TOP 8.1 Mündliche Mitteilungen über Zertifizierung des EfA in 2017

TOP 8.2 Mündliche Mitteilungen über Jahresabschluss des EfA für das Jahr 2017

Frau Brederlow fragte nach Einwänden. Es gab keine. Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.**

**Öffentlicher Teil**

- Einwohnerfragestunde
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2017
  4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  5. Beschlussvorlagen
  - 5.1. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage VI/2017/03437
  - 5.2. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)  
Vorlage VI/2017/03430
  6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
  7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  8. Mitteilungen
  - 8.1 Mündliche Mitteilungen über Zertifizierung des EB Arbeitsförderung in 2017
  - 8.2 Mündliche Mitteilungen über Jahresabschluss 2017 des EB Arbeitsförderung
  9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
  10. Anregungen

**zu 3      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.08.2017**

---

Die Vorsitzende fragte nach Einwänden gegen die vorliegende Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils der Sitzung vom 15.08.2017. Es gab keine Einwände.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.**  
4 Ja- Stimmen  
1 Enthaltung

#### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es gab keine nichtöffentlich gefassten Beschlüsse in der Sitzung vom 15.08.2017.

#### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

##### **zu 5.1 Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) Vorlage: VI/2017/03437**

---

Die Vorsitzende übergab das Wort an Herrn van Rissenbeck.

Herr van Rissenbeck erläuterte anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplanes 2018 des EfA.

Grundlage und Ausgangspunkt ist der Stadtratsbeschluss im August 2017 zur Beschlussvorlage VI/2017/02934 Landesprogramm Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben (STaA)-Umsetzung und Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils. Die dort beschlossenen 194.000 € sind ausschließlich zur Finanzierung des Projektpersonals vorgesehen. Aktuell sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Projekt eingestellt, 1 Projektkoordinatorin/Projektkoordinator, 1 Projektassistenz und 4 Intensivbetreuerinnen/Intensivbetreuer. Weiterhin laufen im Förderprogramm momentan bereits 2 Maßnahmen mit insgesamt 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Weitere Maßnahmen beginnen zum 01.01.2018 und 01.02.2018 mit dann insgesamt 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Von diesen 225 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sollen mindestens 25% davon sogenannte ausgeforderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer sein. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden ausschließlich durch das Land finanziert, da beim Jobcenter alle möglichen Fördermaßnahmen nach SGB II für diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgeschöpft sind.

50% der 225 Teilnehmerplätze werden beim EfA direkt beschäftigt sein, 50% bei anderen Trägern der Stadt Halle (Saale). Alle Träger müssen per Auflage vom Fördermittelgeber Land zertifiziert sein.

Herr van Rissenbeck erläuterte Auslastungs- und Besetzungsdaten und machte abschließende Angaben zu Teilnehmerzahlen des EfA im Jahr 2018 ff.

#### **Nachfragen**

Herr Bönisch bittet darum, die Notwendigkeit des steigenden Zuschusses der Stadt für den EfA nochmalig darzulegen.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass die 194.000 € der Eigenanteil der Kommune an den Personalkosten im Landesförderprogramm „Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben“ sind. (ca. 10% der Gesamtkosten) Diese finanziellen Mittel werden ausschließlich für das Projektpersonal verwendet. Der Fördermittelgeber Land hat festgelegt, dass die Gebietskörperschaften das Projektpersonal selbst einstellen und niemand Drittes damit beauftragen können.

Herr Bönisch fragt nach, warum im Förderprogramm nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ü 35 beschäftigt werden dürfen.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass dies Bestandteil des Förderprogramms ist und der Fördermittelgeber es festgelegt hat. Für die anderen Personengruppen gibt es bereits andere Förderprogramme, so z. B. das Förderprogramm „Familien stärken-Perspektiven eröffnen“ für junge Familien bis 35 oder das Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe-Jobperspektive 58+“ für ältere Langzeitarbeitslose.

Herr Bönisch stellte fest, dass im Bundesförderprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ nach wie vor das Projekt „Feuer und Flamme“ inklusive Brandschutzerziehung durchgeführt wird. Es wurde von Seiten der Feuerwehr einmal angestrebt, einen Teilnehmer diesbezüglich dauerhaft anzustellen. Herr Bönisch fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Herr van Rissenbeck teilte mit, dass eine Verstetigung der Brandschutzerziehung durch die Feuerwehr angestrebt und durchgeführt werden muss. Einer Vermittlung einer Teilnehmerin bzw. eines Teilnehmers auf den ersten Arbeitsmarkt steht der EfA immer positiv gegenüber, da dies ja das Ziel der Arbeitsförderung ist, auch wenn dies bedeutet, dass damit das Projekt nicht mehr gefördert werden würde.

Herr Feigl teilte mit, dass er die Investitionsplanung in diesem Jahr wesentlich nachvollziehbarer findet als sonst und spricht dafür seinen Dank aus.

Herr Bönisch fragte nach, wieso bei der Mittelfristplanung ab 2021 bei Aufwendungen für Beschäftigungsträger 0,00 € steht.

Herr van Rissenbeck sagte, dass eine Planung für die nächsten Jahre schon schwierig ist, da ständig mit neuen Förderprogrammen zu rechnen ist und andere auslaufen. Eine mittelfristige Planung ab 2021 ist somit fast ausgeschlossen, so dass hier eine Festlegung auf einen Betrag eine unrealistische Darstellung ergibt.

Herr Bönisch fragte nach, wie die dargestellten hohen Kosten für Hardware zu rechtfertigen seien.

Herr van Rissenbeck antwortete, dass es die Preise der IT-Consult seien und die Stadt einen Vertrag mit IT-Consult habe.

Frau Brederlow bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**    **Einstimmig zugestimmt.**  
5 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) in vorliegender Fassung zu.

**zu 5.2      Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**  
**Vorlage: VI/2017/03430**

---

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort. Der Betriebsleiter erläuterte kurz die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage. Frau Brederlow bat um Abstimmung der Vorlage.

**Abstimmungsergebnis:**    **Einstimmig zugestimmt.**  
5 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung

**Beschlussvorschlag:**

I.      Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehene Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

Feststellung des Jahresabschlusses

1. Bilanzsumme	5.887.687,53 EUR
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• das Anlagevermögen	30.076,45 EUR
• das Umlaufvermögen	5.855.898,98 EUR
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
• das Eigenkapital	37.046,30 EUR
• den Sonderposten	777.546,35 EUR

• die Rückstellungen	91.433,48 EUR
• die Verbindlichkeiten	4.981.661,40 EUR
2. Jahresüberschuss	0,00 EUR
3. Summe der Erträge	4.923.277,54 EUR
4. Summe der Aufwendungen	4.923.277,54 EUR
II. Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §19 (4) Ziff. 3 EigBG LSA Entlastung erteilt.	

## zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

---

Es gab keine Anträge von Fraktionen und Stadträten.

## zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

## zu 8 Mitteilungen

---

### zu 8.1 Mündliche Mitteilungen über Zertifizierung des EB Arbeitsförderung in 2017

---

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort. Der Betriebsleiter informierte die Mitglieder über das erfolgreich abgeschlossene dritte Überprüfungsaudit zur Trägerzulassung nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV), welches am 24.11.2017 stattfand. Damit ist der EfA weiterhin in der Lage, Arbeitsförderungsmaßnahmen als Träger bei Fördermittelgebern zu beantragen. Die Nachfrage von Herrn Bönisch zum Nutzen einer solchen Zertifizierung beantwortete der Betriebsleiter mit dem Hinweis, dass z. B. im Förderprogramm STaA nur Träger Maßnahmen durchführen dürfen, welche zertifiziert sind. Der EfA strebt damit eine Prozessoptimierung in den Arbeitsabläufen bei der Maßnahmeplanung, -durchführung und -abrechnung an.

*(Die **AZAV** ist eine Verordnung nach dem SGB III – §443 Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt und regelte die Anerkennung (Akkreditierung) und die Zulassung (Zertifizierung) von Bildungsträgern und Bildungsmaßnahmen durch unabhängige Organisationen und die Anerkennung (Akkreditierung) von privaten Arbeitsvermittlern.)*

## **zu 8.2 Mündliche Mitteilungen über Jahresabschluss 2017 des EB Arbeitsförderung**

---

Die Vorsitzende erteilte Herrn van Rissenbeck das Wort. Der Betriebsleiter informierte die Mitglieder über eine Erklärung des Fachbereiches Rechnungsprüfung, dass die Jahresabschlussprüfung des EfA für das Jahr 2017 ausgeschrieben werden muss, da dem Fachbereich Rechnungsprüfung keine personellen Ressourcen zur Jahresabschlussprüfung des EfA zur Verfügung stehen.

Damit steht fest, dass der EfA eine entsprechende Ausschreibung durchführt und dass es Ende Februar oder Anfang März 2018 eine Betriebsausschusssitzung gibt, in welcher u. a. der Beschluss zur Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2017 getroffen werden muss.

## **zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

## **zu 10 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.05.18

---

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

---

Marion Kirchnach  
Protokollführerin